

ausdrücklich wollen, die Spielräume der Regionen, der Kommunen, der kommunalen Unternehmen und der Wohlfahrtsverbände bei der Ausgestaltung, Finanzierung und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge ausreichend groß bleiben müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, der Abgeordnete Kuschke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Ich würde sie heute gerne ausnahmsweise nicht zulassen.

Anstatt einen Rechtsrahmen zu fordern, ist es aber vielversprechender, die Problempunkte im Diskurs mit der Europäischen Kommission anzugehen.

Derartige Verhandlungen haben übrigens schon zu ersten Erfolgen geführt. Insgesamt sehen wir, dass die Europäische Kommission der Landesregierung immer wieder offen und gesprächsbereit gegenübertritt. Sie hat ein Interesse daran, sich die Gegebenheiten in den Einzelfällen darlegen und erklären zu lassen, um ein Verständnis für die Probleme der jeweiligen Bereiche und Mitgliedstaaten zu entwickeln. Diese Gespräche führen oft zum Ziel; denn der Kommission geht es vor allem um die Rechtfertigungsgründe.

Daher sollten wir weiter diesen Weg verfolgen, gezielt in Einzelfällen an die Kommission heranzutreten, um gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden.

In der Stellungnahme des Bundesrates vom 3. April 2009 zur jährlichen Strategieplanung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für 2010 ist dargelegt, was von der neuen Kommission darüber hinaus im Hinblick auf Daseinsvorsorge erwartet wird, nämlich mehr Klarheit bei den nicht wirtschaftlichen Dienstleistungen und den Dienstleistungen mit lokalem Bezug sowie eine Überarbeitung der Vergaberichtlinien mit einer Definition von Inhouse-Geschäften und einer Klarstellung, dass interkommunale Kooperation ein Organisationsakt ist und nicht dem Vergaberecht unterliegen sollte.

Das sind unsere zentralen Forderungen. Dafür bedarf es nach unserer Auffassung keines Rechtsrahmens und auch keiner sektoralen Richtlinien.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Aber wir haben viel Übereinstimmung!)

– Kollege Kuschke, deswegen sagte ich ja, einige Dinge sind im Antrag völlig richtig beschrieben. Wir glauben eben nur tatsächlich, dass das Mittel, das Sie vorschlagen, nicht das geeignete Mittel ist, sondern dass es richtig ist, in Einzelfällen weiterhin mit der Kommission zu sprechen, pragmatische Lösungen zu erzielen und dabei die Ziele, die ich genannt habe und in denen wir übereinstimmen, auch gemeinsam weiter zu verfolgen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Jetzt steht hier noch einiges zur Publikation des Kollegen Krautscheid. Die haben Sie dankenswerterweise in diesem Hohen Hause schon erwähnt. Ich kann mich dem nur anschließen. Es handelt sich um eine kluge und gute Publikation des Kollegen Krautscheid.

Im Übrigen darf ich aus den dargelegten Gründen weiter gute Beratungen wünschen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9200** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes (Landesrichtergesetz – LRiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8903

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/9276

zweite Lesung

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9276**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/8903 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich, das durch Handzeichen zu bekunden. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. In Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel ist die Be-

schlussempfehlung damit **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Zukunft des Wohnens in NRW

Große Anfrage 26
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8095

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/8725

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen-Landtagsfraktion hat das Thema „Zukunft des Wohnens in NRW“ mit einer Großen Anfrage aufgegriffen. Wir haben das auch deswegen gemacht, weil wir mit einer Reihe von Fragen die Folgen der Politik der Landesregierung für die Wohnungswirtschaft in NRW erfragen wollen.

Zunächst einmal ist festzustellen – das wird auch aus der Antwort der Landesregierung deutlich –, dass die Veränderungen an den Wohnungsmärkten deutlich und unaufhaltsam voranschreiten. Aus unserer Sicht – ich will das am Anfang deutlich sagen – sehen wir einer Wohnungsnot entgegen, und zwar für einen Teil der Gesellschaft, nämlich insbesondere für die Menschen, die nur geringe Haushaltseinkommen haben, in den Wachstumsregionen entlang der Rheinschiene, im Raum Münster und im Raum Aachen.

Auf der anderen Seite – auch das gehört zum Bild – driften immer mehr Stadtteile ab. Einer Konzentration von Armut in ganzen Stadtbezirken folgt dann oft auch der Rückzug von Investoren und Investitionen in die Instandhaltung der Wohnungen und das Wohnumfeld. Es entstehen, wie der Verband der Wohnungswirtschaft das genannt hat, „Schmuddel-ecken“.

Meine Damen und Herren, die Bilanz der schwarz-gelben Koalition im Landtag, die Bilanz der schwarz-gelben Landesregierung ist aus unserer Sicht vernichtend. Es ist eine Bilanz des wohnungspolitischen Versagens. Das muss nach der Art der Antworten eigentlich auch die Landesregierung selber konstatieren.

Meine Damen und Herren, die Mittel für die Wohnungsbauförderung sind auf einem historischen Tiefstand. Während vor zehn Jahren noch 1,4 Milliarden € in den Wohnungsbau investiert worden sind, sind es im Jahr 2008 unter der schwarz-gelben Landesregierung nahezu 600 Milli-

onen € weniger, und das im Übrigen trotz eines deutlichen Anstiegs der Bundesförderung.

Meine Damen und Herren, nie zuvor hat es weniger Neubau von Mietwohnungen in Nordrhein-Westfalen gegeben. Vor zehn Jahren sind nahezu 10.000 Mietwohnungen pro Jahr gebaut worden. Im Jahr 2008 sind nur noch 4.300 Mietwohnungen im gesamten Land gebaut worden. Das sind über 50 % weniger.

Nie zuvor – auch das gehört zum Bild – hatten wir weniger Investitionen in die Modernisierung des Wohnungsbestands. Vor zehn Jahren wurden 17.000 Wohnungen jährlich modernisiert. Jetzt sind es 85 % weniger, nämlich nur noch knapp 3.000.

Meine Damen und Herren, wer sich die schwarz-gelbe Landesregierung mit ihren eigenen Ankündigungen ansieht, der wird feststellen: Am Anfang hat Herr Wittke hier großspurig verkündet, die Lidl-Verkäuferin sei nun in das Blickfeld gerückt, man wolle ihr zu Eigentum verhelfen. Aber auch da ist die Bilanz in der Praxis vernichtend.

In den besten Zeiten gab es nahezu 11.000 Förderungen für selbstgenutztes Wohneigentum. Das waren die rot-grünen Zeiten. Unter der schwarz-gelben Landesregierung – obwohl sie die erwähnte Priorität hatte – sind es nur noch rund 7.700. Insofern müssten Sie eigentlich Ihre Oppositionsanträge wieder herausholen und gegen sich selber Anträge stellen, weil Sie ja, wenn Sie konsistent wären, sagen müssten, dass Sie sich weit von Ihren eigenen Zielen – viel weiter als Rot-Grün das jemals getan hat – entfernt haben.

Meine Damen und Herren, 123.000 Haushalte in NRW suchen derzeit eine angemessene Wohnung. Gegenüber dem Jahr 2005 ist das ein Zuwachs von 40.000 Haushalten, die eine bezahlbare Wohnung suchen.

Ich will das einmal auf Städte herunterbrechen. 14.500 wohnungssuchende Haushalte gibt es in Köln. Die Neubauaktivität, die dem entgegensteht, liegt bei 971 Mietwohnungen. In Düsseldorf ist das Verhältnis 5.600 zu 1.071 – im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf, wohlgemerkt.

Diese Liste könnte man an verschiedenen Stellen im Land fortführen – ich sagte es eben –, insbesondere an der Rheinschiene, im Raum Aachen und in Münster. Wir stellen fest: Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte steigt, und die Zahl der armen Haushalte nimmt zu. Übrigens wird auch die Bedeutung des Themas Altersarmut in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen.

Aber auf der anderen Seite ist das Angebot nicht mehr da. Die Zahl der Bindungswohnungen nimmt dramatisch ab. Wir werden im Jahr 2015 nur noch 47 % der heute vorhandenen Sozialwohnungen mit Bindungen haben, nämlich 426.000. Auch das spricht dafür, dass sich die Lage auf dem Woh-